

Sie wollen später mehr Rente?
Dann beteiligen Sie jetzt den Staat
an Ihrer Zukunftsvorsorge.



Ihre Rente ist sicher geringer
als Sie denken.

Staatliche Altersversorgung in Nöten.

Die gesetzliche Rentenversicherung kann keinen sorglosen Lebensabend mehr garantieren. Immer mehr ältere Menschen, die immer länger leben – das ist auf die Dauer nicht bezahlbar.

>>>

Höhe der staatlichen Altersversorgung ungewiss.

Erfreulicherweise werden die Menschen immer älter. Doch ein längeres Leben kostet zusätzlich Geld. Das Problem: Heute steht schon fest, dass es in Zukunft weniger Rente vom Staat gibt.

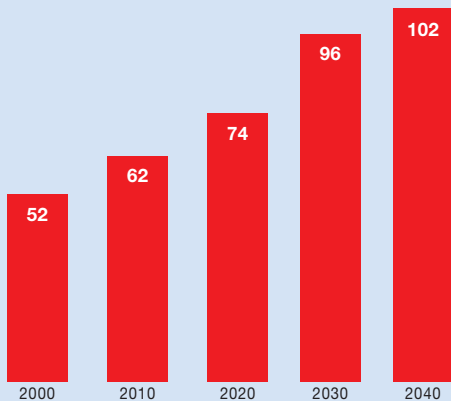
>>>

Früher in Ruhestand – weniger Rente.

Ab jetzt soll man erst mit 67 Jahren in Ruhestand gehen können. Das bedeutet: Künftig müssen die Menschen ab Jahrgang 1958 mindestens ein Jahr länger arbeiten. Die ab 1964 Geborenen erhalten ihre komplette Altersrente sogar erst ab 67 Jahren.

>>>

Wie viele Rentner kommen auf 100 Erwerbstätige?



Altersrenten sind gefährdet.

Die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland führt dazu, dass die Anzahl der jüngeren Menschen ständig abnimmt. Dadurch stehen immer weniger Erwerbstätige immer mehr Rentnern gegenüber. Bereits jetzt kommen auf 100 Beitragszahler in der Rentenversicherung schon über 52 Rentner. Und die Zahl steigt ständig weiter.

Glauben Sie, dass der Staat dauerhaft die Renten garantieren kann?

Altersrente

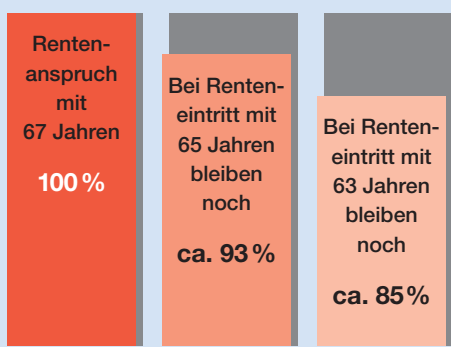


Aus 1 EURO Einkommen wird so viel Rente.

Ihre Rentenansprüche schrumpfen: Schon nach heutigem Stand werden Ihnen höchstens 41 % Ihres letzten Bruttoeinkommens als Rente bleiben. Tendenz weiter fallend.

Wollen Sie Ihren Lebensstandard im Alter wirklich so stark einschränken?

So wenig bleibt bei vorzeitigem Ruhestand



Vorzeitiger Ruhestand wird teuer.

Die wenigsten Menschen wollen bis 67 Jahre arbeiten. Allerdings: Wer früher aufhören möchte, muss einen lebenslangen Rentenabschlag von 3,6 % für jedes Jahr des früheren Rentenbeginns hinnehmen. Das kostet richtig Geld.

Können Sie sich unter diesen Umständen einen vorzeitigen Ruhestand leisten?

Von diesen Beträgen müssen Sie zusätzlich noch die Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung bezahlen.

Beteiligen Sie den Staat
an Ihrer Zukunftsvorsorge.

Die neue staatliche Förderung

Eine gesicherte Zukunft ohne finanzielle Sorgen erreichen Sie nur durch zusätzliche Eigenvorsorge. Diese Privatinitiative wird vom Gesetzgeber gefördert.

Vorteil

Um die künftig noch größeren Rentenlücken auszugleichen, unterstützt der Staat jeden Bürger beim Aufbau seiner privaten Zukunftsvorsorge mit Steuervorteilen.

So sichern Sie sich Ihre staatliche Förderung

Der Weg ist ganz einfach: Schließen Sie die BBV-Basis-Rente ab.

Die Aufwendungen für diese private Zukunftsvorsorge können Sie jedes Jahr bei Ihrer Steuererklärung geltend machen.



Ihre Vorteile auf einen Blick

Hohe Förderung

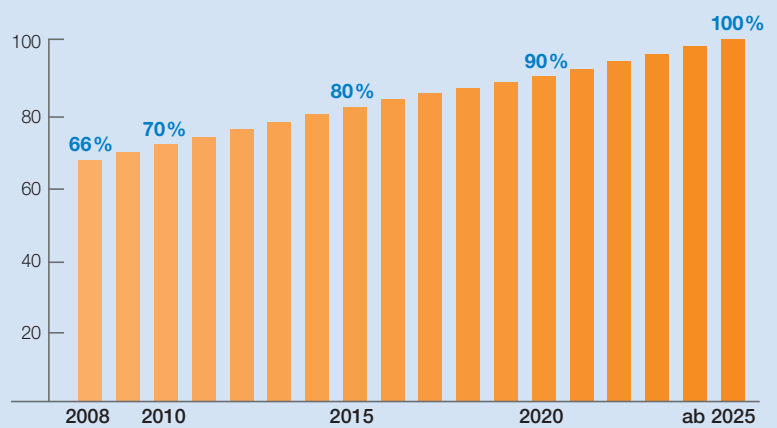
Ihre jährliche Steuerersparnis kann sich sehen lassen. Gefördert wird eine Ansparsumme von jährlich bis zu 20.000 EUR (bei Verheirateten bis zu 40.000 EUR), abzüglich der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung¹. Diese hohe Förderung baut sich stufenweise auf (siehe Abbildung).

Sofort Steuern sparen

Die Beiträge für Ihre geförderte Altersvorsorge verringern Ihr zu versteuerndes Einkommen.

- ▶ Bereits im Jahr 2008 können Sie 66 % Ihrer Prämien beim Finanzamt als Sonderausgaben geltend machen.
- ▶ Die Förderquote steigt anschließend um 2%-Punkte jährlich, bis 2025 die Vorsorgeaufwendungen in voller Höhe abzugsfähig sind.
- ▶ Die Steuerersparnis erhalten Sie direkt vom Finanzamt im Rahmen Ihrer persönlichen Steuerrückstattung ausbezahlt.

Steuerfreier Teil der Vorsorgebeiträge steigt bis 2025 jährlich um 2%-Punkte²



² Sonderausgabenabzug jährlich max. 20.000 EUR pro steuerpflichtiger Person (Verheiratete max. 40.000 EUR).

Erst Ihre späteren Rentenzahlungen unterliegen der Steuer. Allerdings wird es in vielen Fällen so sein, dass aufgrund von Freibeträgen und einer geringeren Steuerprogression im Rentenalter nur minimale Steuerbeträge anfallen.

¹ Selbstständige und Freiberufler, die nicht gesetzlich rentenversichert sind oder nicht in ein berufsständisches Versorgungswerk einzahlen, können die vollen Abzugsbeträge geltend machen. Bei Angestellten verringert sich die maximale Fördersumme um die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung.

Zwei attraktive Möglichkeiten, die staatliche Förderung optimal zu nutzen.

Laufende Beitragszahlung

Sichern Sie sich Ihre staatliche Förderung durch regelmäßige Einzahlungen. Die laufenden Beiträge können Sie jedes Jahr als Sonderausgaben geltend machen.

Niedrige Eigenbeiträge

Durch die jährliche Steuerersparnis, die Ihnen das Finanzamt auszahlt, sinken die tatsächlichen Eigenbeiträge für Ihre Zukunftsvorsorge deutlich.

Unser Tipp: Investieren Sie zusätzlich Ihre Steuerersparnis in Ihre Zukunftsvorsorge, dann ist Ihre private Rente später deutlich höher. Wie das geht? Ganz einfach: Sie vereinbaren gleich zu Beginn eine höhere Rentensumme.

- Ihr Vorteil: Sie zahlen effektiv keinen Cent mehr als ursprünglich geplant.

Beispiel Arbeitnehmer¹

Jahr	Steuerersparnis pro Jahr	Förderquote
2008	344 EUR	29 %
2016	428 EUR	36 %
2024	510 EUR	42 %
2032	520 EUR	44 %
2040	520 EUR	44 %

¹ unverheiratet, keine Kinder, Jahresbeitrag 1.200 EUR, Rentenbeginn mit 67 Jahren, Bruttoeinkommen 50.000 EUR.

Beispiel Selbstständiger²

Jahr	Steuerersparnis pro Jahr	Förderquote
2008	381 EUR	32 %
2016	474 EUR	39 %
2024	565 EUR	47 %
2032	577 EUR	48 %
2040	577 EUR	48 %

² verheiratet, 2 Kinder, Ehefrau nicht berufstätig, Jahresbeitrag 1.200 EUR, Rentenbeginn mit 67 Jahren, Bruttoeinkommen 100.000 EUR.

Optimaler Steuervorteil

Auf Wunsch wächst Ihre Altersversorgung zusammen mit den Förderstufen, d.h. Beitrag und Leistung passen sich dynamisch an.

Selbstverständlich sind auch jährliche Zuzahlungen möglich. So können Sie Ihren Steuervorteil optimal ausschöpfen.

Die hohe staatliche Förderung reduziert Ihren Eigenbeitrag deutlich.

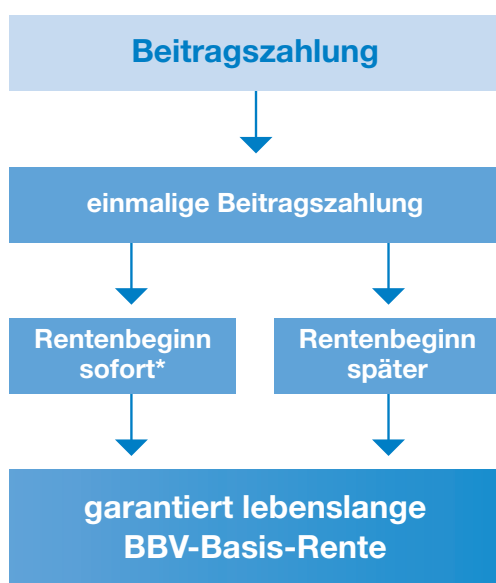
Einmalige Beitragszahlung

Starten Sie Ihr persönliches Steuer-spar-Programm: Wenn Sie einen größeren Betrag auf einmal einzahlen, bekommen Sie im nächsten Jahr eine ansehnliche Steuerrückerstattung vom Finanzamt. Selbstverständlich können Sie das jedes Jahr wiederholen.

Rentenbeginn sofort oder später

Sie entscheiden, ob Ihr Beitrag für eine sofort oder eine später beginnende lebenslange Rente verwendet wird.¹

Je länger das Kapital in der Zwischenzeit für Sie arbeitet, desto höher ist später die Rente, die Sie erhalten.



¹ Die Rentenzahlungen dürfen lt. Gesetz frühestens ab dem 60. Lebensjahr beginnen.

Beispiel Selbstständiger²

Einmalbeitrag zur BBV-Basis-Rente 2008	20.000 EUR
davon steuerlich absetzbar 2008 ³	13.200 EUR
Steuerersparnis	5.544 EUR
Nettoaufwand nach Steuern	14.456 EUR

² ledig, zu versteuerndes Einkommen 150.000 EUR

³ Der steuerlich absetzbare Anteil steigt von 66% in 2008 um 2%-Punkte jährlich, bis die Vorsorgeaufwendungen 2025 in voller Höhe (20.000 EUR) abzugsfähig sind.

Steuerlich attraktiv für Jung & Alt

Auch kurz vor dem – oder auch bereits im – Ruhestand können Sie noch von der staatlichen Förderung profitieren.

- ▶ Derzeit können Sie deutlich höhere Sonderausgaben absetzen als Sie später versteuern müssen.

Optimieren Sie den Spareffekt, indem Sie die Steuer-rückzahlung zusätzlich in die BBV-Basis-Rente investieren.

So ergänzen Sie Ihre gesetzliche Altersversorgung und sichern sich die staatliche Förderung.

BBV-Basis-Rente

Ganz gleich, ob Sie sich später einen lang gehegten Traum erfüllen oder Ihre Zeit ganz entspannt für sich selbst nutzen wollen: Genießen Sie das Leben ohne Arbeit und gestalten Sie Ihren Ruhestand so attraktiv, wie Sie es planen.

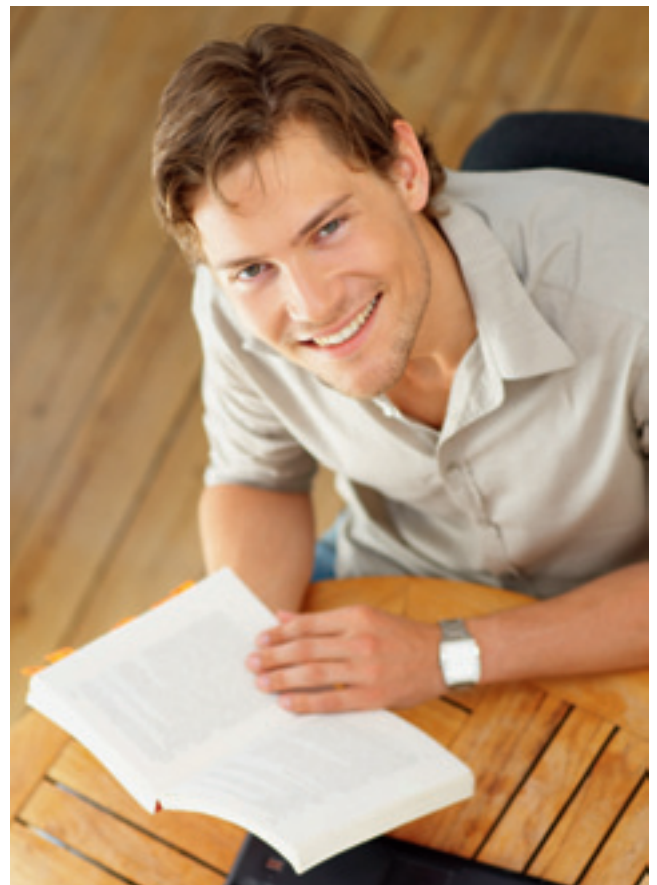
Die BBV-Basis-Rente bietet Ihnen dazu die ideale Lösung, um Ihre Versorgungslücke im Alter zu schließen. Sie ergänzt Ihre Altersvorsorge sicher und rentabel und nutzt die Vorteile der staatlichen "Rürup-Förderung" optimal aus.

Das bedeutet:

- ▶ Attraktiver Wertzuwachs
- ▶ Garantie fester Beiträge für Jahrzehnte
- ▶ Sicherung der steuerlichen Förderung
- ▶ Garantie einer lebenslangen Rentenzahlung

Darüber hinaus bietet Ihnen die BBV-Basis-Rente ein Leistungsspektrum, das Sie genau auf Ihre individuellen Bedürfnisse zuschneiden können.

Sie können den Beitrag auf Wunsch schrittweise erhöhen – passend zum stufenweisen Aufbau der staatlichen Förderung.



Flexibler Rentenbeginn

Wenn Sie heute noch nicht wissen, wann Sie tatsächlich in Ruhestand gehen werden, kein Problem:

Die BBV-Basis-Rente bietet Ihnen ab dem 60. Lebensjahr die Möglichkeit, den vereinbarten Rentenbeginn

- ▶ bis zu 5 Jahren vorzuziehen oder
- ▶ bis zu 5 Jahre nach hinten zu verschieben.

So bleiben Sie flexibel und können später den Renteneintritt individuell an Ihre tatsächlichen Lebensumstände anpassen.



Mit der BBV-Basis-Rente sparen Sie heute Steuern und nutzen den Zinseszins-Effekt.

Sicher vor fremdem Zugriff

Die BBV-Basis-Rente ist unpfändbar. Auch im Falle einer Arbeitslosigkeit wird sie nicht angerechnet.

Für Selbstständige gilt: BBV-Basis-Rente ist insolvenzsicher. So ist Ihre Zukunftsvorsorge vor fremdem Zugriff geschützt!

Bei der BBV-Basis-Rente gehen die eingezahlten Beiträge nicht verloren

Für den Fall Ihres Ablebens vor Rentenbeginn werden die bereits eingezahlten Beiträge an

- ▶ Ihren Ehepartner lebenslang oder
- ▶ Ihre Kinder, solange Kindergeld gezahlt wird,

als Hinterbliebenenrente zurückerstattet.


Ihre eingezahlten Beiträge sind also nicht verloren.

Im Todesfall nach Rentenbeginn werden die noch ausstehenden Renten innerhalb der vereinbarten Garantiefrist als lebenslange Rente ausgezahlt.

Überzeugende Pluspunkte.



- Sicherung der maximalen staatlichen Förderung.
- Lebenslange garantierte Rentenzahlung.
- Sicherung der eingezahlten Beiträge im Todesfall.
- Unpfändbar: Somit keine Anrechenbarkeit beim Arbeitslosengeld II oder im Insolvenzfall.
- Auf Wunsch dynamische Erhöhung des Beitrages analog dem stufenweisen Aufbau der staatlichen Förderung.
- Keine Gesundheitsprüfung.
- Flexibles Sparen, auch mit Sonderzahlungen.
- Flexibler Rentenbeginn ab dem 60. Lebensjahr möglich.



Für eine konsequente private Altersvorsorge ist es nie zu früh. Werden Sie jetzt aktiv und unternehmen Sie etwas für Ihre Zukunft! Die BBV-Basis-Rente bietet Ihnen dazu beste Chancen.

